

(18)

(101)

707

245

(101)

47

49

2855
1/2

55

34

44

45

363

35

845

53

3652

GRÜNFLÄCHE

855

858

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

(20)

UNBEFESTIGT

(84)

GRÜNFLÄCHE

860

52

3655

GEWANNWEG

E. BORN

HEGEMER

(39)

55

856/1

(572)

857

856

H. RÖCKEL

(40)

(29)

(51)

ROSENBERGER

THOMAS

(573)

(84)

GRÜNFLÄCHE

H. BÜTTNER

862

863

(30)

NAUMANN

876

(84)

864

55 STEIGERWALD

875

883

(30)

(84)

873

874

884

873

873

885

GEÄNDERT AM: 21.09.95
Verwaltungsgemeinschaft
Schöllkrippen

866

887

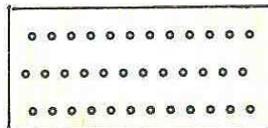
886

GEMEINDE WESTERNGRUND LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN "Geisberg-Schulzengrund-Schulberg" 2.Änderung

FESTSETZUNGEN

PRIVATE GRÜNFLÄCHE



Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 25.04.91 auch für die Änderung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.08.95 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.

Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.95 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 21.09.95 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 18.01.96 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

(Siegel)



Westerngrund, den 19. Jan. 1996

Naumann

Bürgermeister